



Reglement Schweizerische Rammlerschau

1. Organisation der Schweizerischen Rammlerschau

- 1.1. Die Schweizerische Rammlerschau findet alle drei Jahre statt.
- 1.2. Die Vergabe der Rammlerschau ist Sache der Delegiertenversammlung von Rassekaninchen Schweiz. Der Vorstand von Rassekaninchen Schweiz überprüft rechtzeitig die Durchführbarkeit.
- 1.3. Die Schweizerische Rammlerschau findet in der Regel in den Monaten Januar oder Februar statt.
- 1.4. Die Durchführung wird mit dem Organisationskomitee (OK) vertraglich geregelt. Ausarbeitung und Abschluss des Vertrages ist Sache des Vorstandes von Rassekaninchen Schweiz.
- 1.5. Mindestens ein Mitglied des Vorstandes von Rassekaninchen Schweiz gehört als Kontaktperson dem OK an.
- 1.6. Wenn aus zwingenden Gründen eine Rammlerschau verschoben oder abgesagt werden muss, liegt nach Absprache mit dem OK der Entscheid in letzter Instanz beim Vorstand von Rassekaninchen Schweiz.

2. Tierzuteilung

- 2.1. Die Zuteilung erfolgt in Absprache zwischen dem Vorstand von Rassekaninchen Schweiz und dem OK und ist von den Platzverhältnissen des zur Verfügung stehenden Ausstellungslokals abhängig.

3. Anmeldung

- 3.1. Die Anmeldungen haben gemäss der Anleitung auf den Anmeldeformularen zu erfolgen.
- 3.2. Der Anmeldeschluss ist der **30. November 2020**. Spätere Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.
- 3.3. Zur Unterstützung der Nachwuchsförderung vergütet Rassekaninchen Schweiz jedem Jugendmitglied einen Teil des Standgeldes für den ersten Rammler.

4. Bewertung

- 4.1. Das Aufgebot der Kaninchenexperten ist Sache des Vorstandes von Rassekaninchen Schweiz.
- 4.2. Die Rassenzuteilung übernimmt von Amtes wegen, der Präsident der Fachtechnischen Kommission.
- 4.3. Jede Rasse, jeder Farbenschlag und die EE-Kaninchen konkurrieren unter sich.
- 4.4. Folgende Auszeichnungen werden an bewertete Tiere abgegeben:
 - rund 20% Goldmedaillen
 - rund 30% Silbermedaillen
 - rund 30% Bronzemedaillen

Pro Rasse und/oder Farbenschlag wird eine Medaille pro Aussteller abgegeben.

- 4.5. Aus jeder Rasse und den EE-Kaninchen wird ein Champion erkoren. Dieser erhält eine Spezialauszeichnung.
- 4.6. Sofern mindestens drei Tiere des gleichen Farbenschlags angemeldet sind, wird ein Farbenschlagsieger erkoren. Dieser erhält eine Spezialauszeichnung.
- 4.7. Nicht der Anmeldung entsprechend eingelieferte Rammler werden bewertet, erhalten aber keine Auszeichnung.
- 4.8. Bewertung nach Europastandard ist zulässig.

5. Allgemeines

- 5.1. Während der Schweizerischen Rammlerschau dürfen keine anderen Kaninchenausstellungen durchgeführt werden.
- 5.2. Ausnahmesituation: Der Vorstand von Rassekaninchen Schweiz kann auf schriftliches Ersuchen ausnahmsweise eine Ausstellung bewilligen.
- 5.3. Im Weiteren wird auf die Ausstellungsvorschriften der durchführenden Organisation und die Weisungen des Vorstandes von Rassekaninchen Schweiz gemäss Ausstellungsreglement hingewiesen.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1. Mit der schriftlichen Anmeldung zur Teilnahme an der Schweizerischen Rammlerschau anerkennt der Aussteller die vorliegenden Bestimmungen, die aktuelle Tierschutzverordnung sowie alle unter Punkt 5.3 erwähnten Dokumente vorbehaltlos.
- 6.2. Ergeben sich bei der Übersetzung in eine andere Sprache Widersprüche, ist der deutsche Text massgebend.
- 6.3. Dieses Reglement wurde an der Vorstandssitzung in Zofingen vom 04. Juni 2020 genehmigt. Es ersetzt alle bisherigen Reglemente der Schweizerischen Rammlerschau.

Zofingen, 04. Juni 2020

Rassekaninchen Schweiz

Der Präsident
Peter Iseli

Die Sekretärin
Monika Wenger

Hauptsponsoren:



Goldsponsor:

